

**Preisblatt Ökostrom für Elektro-Wärmepumpen mit Sondervertrag**

(Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen)

Mess- und Schaltpreis
pro Jahr⁴⁾
 netto¹⁾ brutto²⁾

Ökostrom für Elektro-Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	19,60 ct/kWh	23,32 ct/kWh	109,00 €	129,71 €
Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null.				

1) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) ³⁾	0,000 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	1,559 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG ³⁾	0,000 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis	2,650 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr 40,00 €
Messstellenbetrieb (am Beispiel einer modernen Messeinrichtung (mMe) ⁴⁾	pro Jahr 21,01 €
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe	pro Jahr 11,85 €

2) Brutto-Preise:

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

3) Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler

Im Falle des Erfüllens von §22 EnFG reduziert sich die Offshoreumlage und der KWKG-Zuschlag auf Null.

Sofern diese Voraussetzungen nicht zutreffen, werden die Umlagen erhoben und berechnet, wie aufgelistet.

Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) ³⁾	0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG ³⁾	0,941 ct/kWh

4) Zusatzkosten Messstellenbetrieb

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen.

Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter www.s-w-r.de.

Stromkennzeichnung:

Für den Tarif SWR.Öko erfolgt die Stromlieferung zu 100% aus erneuerbaren Energien aus Deutschland, beziehungsweise der DACH-Region. Die von der SWR. für den Tarif SWR.Öko in 2024 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07..04.2025): 0,0% (0,0%) Kernenergie; 0,0% (22,8%) Kohle; 0,0% (13,4%) Erdgas; 0,0% (1,5%) sonstige fossile Energieträger sowie 50,9% (50,9%) Strom aus Erneuerbarer Energie, gefördert nach dem EEG, 49,1% (11,4%) Regionaler Ökostrom, gefördert nach dem EEG.

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,00000g/kWh) radioaktiver Abfall; 0 g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.